

# **Entschuldigungsverfahren BW**

## **Beitrag von „Froschgesicht24“ vom 28. April 2025 10:31**

Hallo zusammen,

ich habe mich jetzt auch mal angemeldet 😊

Mir ist letztens aufgefallen, dass Anfang Februar das Entschuldigungsverfahren in BW angepasst wurde. Lese ich richtig, dass es keine schriftliche Entschuldigung mehr braucht (zumindest nicht zwingend)? Wurde da bereits bei euch an der Schule darüber gesprochen (BW)?

"Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen."

Das wäre ja eine sehr große Veränderung, aber ich wundere mich, dass es noch nicht kommuniziert wurde, daher weiß ich nicht, ob ich einfach etwas falsch verstehe ;-). Interessant wäre es schön, weil dann endlich dieser Papierkrieg aufhören würde...

Viele Grüße

---

## **Beitrag von „DFU“ vom 28. April 2025 23:01**

Bei uns wurde es kommuniziert. Und mit den Elternbeiräten vereinbart, dass wir zunächst bei dem für dieses Schuljahr an die Eltern kommunizierten Vorgehen bleiben.

Wir haben aber auch die ersten volljährigen Schüler, die sich nur noch mündlich entschuldigen möchten. Wir überlegen noch, wie wir damit umgehen gehen.

Es steht meines Erachtens im Text aber nur, dass bei elektronischer und fernmündlicher Entschuldigung noch eine schriftliche eingefordert werden kann.

Unpraktisch ist, dass der Nachweis einer mündlichen Entschuldigung am schwierigsten zu führen ist. Man muss das als Kollege dann immer gleich selbst notieren. Da ist es deutlich einfacher, schriftliche oder elektronische Entschuldigungen zu sammeln und einmal in der

Woche abzuheften/einzutragen/...

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 28. April 2025 23:28**

Ja, wurde uns sofort durch die SL mitgeteilt und dank digitalem Klassenbuch trägt direkt nach Anruf oder Mail durch die Eltern unser Sekretariat die Entschuldigung ein. Halbierung der Arbeit (früher hat Sekretariat die Krankmeldung eingetragen und der Klassenlehrer irgendwann die Entschuldigung).

---

### **Beitrag von „Froschgesicht24“ vom 29. April 2025 15:41**

Vielen Dank für die Rückmeldungen. Wahrscheinlich hat das neue Verfahren auch seine Tücken, aber ich sehe gerade immer nur die Entschuldigungen, die mal hier mal dort abgegeben werden, beim Stellvertreter, ins Fach gelegt,...und das nervt.

Viele Grüße

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 29. April 2025 17:11**

Für den Klassenlehrer ist es um einiges einfacher geworden, er hat bei uns normalerweise nichts mehr damit zu tun (für das Sekretariat ist es gleich viel Arbeit). Klar jeder x beliebige anrufen, aber auch eine Unterschrift lässt sich fälschen. Dank digitalem Klassenbuch können aber Eltern jederzeit sehen, ob ihr Kind fehlt und ob es entschuldigt ist. Ich denke, die Kombination ist hilfreich.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 30. April 2025 13:56**

| [Zitat von Froschgesicht24](#)

Vielen Dank für die Rückmeldungen. Wahrscheinlich hat das neue Verfahren auch seine Tücken, aber ich sehe gerade immer nur die Entschuldigungen, die mal hier mal dort abgegeben werden, beim Stellvertreter, ins Fach gelegt,...und das nervt.

Viele Grüße

---

Vielleicht solltest du deiner Klasse einfach klar kommunizieren, bei wem die Entschuldigungen abzugeben sind? Schüler halten sich in der Regel an solche Vorgaben.

---

### **Beitrag von „mutterfellbach“ vom 30. April 2025 14:06**

Das ist bisweilen schwierig, weil die Eltern selbst die Entschuldigungen mailen/faxen/ abgeben, mal bei der Lehrerin, mal beim Sekretär, mal bei der Kollegin.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 30. April 2025 14:12**

Es wird administrativ für die Klassenlehrkräfte viel einfacher, wenn man das Entschuldigungswesen als reines Abhaken durch das Sekretariat organisiert. Ich glaube aber, dass es insgesamt nicht dazu führen wird, dass die Schulen näher dran sind an Fällen von Absentismus etc..

Fatal nach meiner bisherigen Auffassung ist die Möglichkeit für volljährige Schüler durch Zuruf sich selbst wegen Krankheit zu entschuldigen, ohne dass die Möglichkeit der Nachforderung einer schriftlichen Entschuldigung möglich ist.

---

### **Beitrag von „mutterfellbach“ vom 30. April 2025 14:18**

Wieso wäre das fatal? Die schriftl. Entschuldigung wäre doch auch nur ein Fresszettel, den du dann noch verwalten müsstest? Auf Zuruf (auf Initiative des Schülers) selbst abhaken wäre doch genial!

## **Beitrag von „DFU“ vom 30. April 2025 14:19**

### Zitat von mutterfellbach

Das ist bisweilen schwierig, weil die Eltern selbst die Entschuldigungen mailen/faxen/ abgeben, mal bei der Lehrerin, mal beim Sekretär, mal bei der Kollegin.

Auch denen kann du sagen, wie es gewünscht ist.

---

## **Beitrag von „mutterfellbach“ vom 30. April 2025 14:21**

Natürlich, nur halten sie sich halt nicht dran

---

## **Beitrag von „DFU“ vom 30. April 2025 14:27**

Ich sehe das wie Flupp.

Einen Zuruf muss ich sofort bearbeiten, damit ich ihn nicht vergesse.

Entweder trage ich die Entschuldigung direkt während der Unterrichtszeit ins Klassenbuch, denn sonst habe ich das nicht bei mir, ein, was einen Moment dauert, oder ich schreibe mir selbst eine Notiz, um es für später zu dokumentieren.

Da sammle ich lieber einen Entschuldigungszettel, ein Fax oder eine E-Mail bis ich alle Entschuldigungen des Tages gesammelt eintragen kann.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 30. April 2025 14:40**

### Zitat von mutterfellbach

Wieso wäre das fatal? Die schriftl. Entschuldigung wäre doch auch nur ein Fresszettel, den du dann noch verwalten müsstest? Auf Zuruf (auf Initiative des Schülers) selbst abhaken wäre doch genial!

Ein paar Argumente in hoffentlich absteigender Häufigkeit des Auftretens:

- die entgegennehmende Person muss in dem Moment "empfangsbereit" sein
- eine spätere Nachvollziehbarkeit ist nicht mehr gegeben
- es lügt sich leichter mündlich als schriftlich

Meine Befürchtung ist, dass die Beliebigkeit der Anwesenheit in höheren Klassen, insbesondere wenn mit G9 irgendwann sehr viele nochmal älter sind, größer wird.

Vermutlich muss man sich dann irgendwann von der auf dem Papier vorhandenen Schulbesuchspflicht lösen und Unterricht nur noch als Angebot sehen.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 30. April 2025 14:59**

#### Zitat von Flupp

Meine Befürchtung ist, dass die Beliebigkeit der Anwesenheit in höheren Klassen, insbesondere wenn mit G9 irgendwann sehr viele nochmal älter sind, größer wird.

Es besteht immer noch die Möglichkeit, eine schriftliche Entschuldigung einzufordern. Vermutlich wird es bei einigen passieren, aber eben nicht bei allen, nicht bei den Kleinen usw.

Aktuell ist bei uns noch kein Unterschied festzustellen. Klar ich unterrichte am Gymnasium mit relativ wenigen Fehlzeiten.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 30. April 2025 15:03**

#### Zitat von Kris24

Es besteht immer noch die Möglichkeit, eine schriftliche Entschuldigung einzufordern.

Nicht bei mündlicher Entschuldigung.

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 30. April 2025 15:05**

### Zitat von DFU

Ich sehe das wie Flupp.

Einen Zuruf muss ich sofort bearbeiten, damit ich ihn nicht vergesse.

Entweder trage ich die Entschuldigung direkt während der Unterrichtszeit ins Klassenbuch, denn sonst habe ich das nicht bei mir, ein, was einen Moment dauert, oder ich schreibe mir selbst eine Notiz, um es für später zu dokumentieren.

Da sammle ich lieber einen Entschuldigungszettel, ein Fax oder eine E-Mail bis ich alle Entschuldigungen des Tages gesammelt eintragen kann.

Du kannst doch verlangen, dass Entschuldigungen nur am Anfang oder am Ende der Stunde vorgebracht werden, dann wenn du sowieso ins Klassenbuch einträgst.

Ich finde zusätzlich gut, dass ich schriftliche Entschuldigungen nicht noch ein Jahr aufheben muss, weil irgendwann irgendjemand sie sehen möchte (und anschließend noch durch den Aktenvernichter jagen muss).

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 30. April 2025 15:10**

### Zitat von Flupp

Nicht bei mündlicher Entschuldigung.

stimmt, dann gibt es keine Zweifel, wer entschuldigt. Aber gibt es nicht noch die Möglichkeit bei zu häufigem (gezielten) Fehlen ein Attest zu verlangen?

Wie bereits geschrieben, ob ich ein vor meinen Augen geschriebenen Fresszettel kriege oder mündlich entschuldigt wird, spielt für mich insoweit eine Rolle, dass ersterer mehr Arbeit macht (abheften, aufbewahren, vernichten). Gelogen wird auch so.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. April 2025 16:31**

Da bei uns zu der Uhrzeit sowieso noch keine Sekretärin da ist und auch der Einfachheit halber geht bei uns schon seit Corona alles über schoolfox ohne Entschuldigungsbriefe auf Papier. Wir schauen morgens kurz aufs smartphone oder i-pad. Wenn jemand nicht entschuldigt ist, müssen wir aber nachfragen, meist durch kurze Nachricht auf schoolfox und dann antworten die Eltern in der Regel ziemlich schnell. Wenn nicht, müssen wir telefonieren, alles nebenher.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 30. April 2025 16:45**

### Zitat von Kris24

Aber gibt es nicht noch die Möglichkeit bei zu häufigem (gezielten) Fehlen ein Attest zu verlangen?

Aber nur für die Zukunft, nicht für vergangenes Fehlen.

Meine Perspektive aus mehreren §90 Fällen ist, dass gute Dokumentation sehr hilfreich ist. Dies geht dann natürlich zu Lasten der Einfachheit für die Fälle, bei denen es rund läuft.

Ich finde die neue Regelung in Summe gut, an der Stelle mit den volljährigen Schülerinnen und Schülern habe ich halt Bauchschmerzen, wie sich das entwickelt - bzw. fürchte kein gute Entwicklung.

---

## **Beitrag von „DFU“ vom 30. April 2025 19:39**

### Zitat von Kris24

Du kannst doch verlangen, dass Entschuldigungen nur am Anfang oder am Ende der Stunde vorgebracht werden, dann wenn du sowieso ins Klassenbuch einträgst.

Und wenn mich doch ein Schüler während des Raumwechsels /auf dem Weg zur Toilette /... auf dem auf dem Gang anspricht und sich schnell noch entschuldigt, dann kann man sich hinterher

trefflich darüber streiten, ob er nun entschuldigt ist, wenn ich es aufgrund des unpassenden Moments vergessen habe.

Wie oft habe ich schon eine Entschuldigung erhalten, nicht sofort eintragen können, vergessen und nur eingetragen, weil ich sie nach kurzer Durchsicht meiner Unterlagen eben doch noch gefunden habe.

Ich hoffe, die Beweislast liegt dann bei den Schülern. Sie könnten dazu weiter das Oberstufenentschuldigungsformular führen.

Grundsätzlich bin ich aber auch offen für die Neuerungen und hoffe, dass sich die neue Vorgehensweise bewährt.

---

### **Beitrag von „German“ vom 1. Mai 2025 23:25**

#### Zitat von Froschgesicht24

Hallo zusammen,

ich habe mich jetzt auch mal angemeldet 😊

Mir ist letztens aufgefallen, dass Anfang Februar das Entschuldigungsverfahren in BW angepasst wurde. Lese ich richtig, dass es keine schriftliche Entschuldigung mehr braucht (zumindest nicht zwingend)? Wurde da bereits bei euch an der Schule darüber gesprochen (BW)?

"Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen."

Das wäre ja eine sehr große Veränderung, aber ich wundere mich, dass es noch nicht kommuniziert wurde, daher weiß ich nicht, ob ich einfach etwas falsch verstehe ;-. Interessant wäre es schön, weil dann endlich dieser Papierkrieg aufhören würde...

Viele Grüße

Alles anzeigen

Im aktuellen Schuljahr haben wir nichts geändert. Wir müssen jetzt zum neuen Schuljahr die Schul und Hausordnung anpassen. Das geht ja nicht auf Zuruf. Das muss durch die GLK und die

Schulkonferenz. Daher sind wir davon ausgegangen, dass die neuen Regeln erst zum kommenden Schuljahr wirksam werden.

Am zweiten Tag entspannt auch Schüler und Eltern. Wenn mein Sohn fehlt, muss ich nicht mehr frühmorgens in der Schule anrufen, bzw. der volljährige kranke Schüler kann erst mal ausschlafen.

In der Schule meines Sohnes sind sie schon weiter, da erhalten im nächsten Schuljahr die Eltern einen separaten webunis Zugang und sollen so ihre Kinder entschuldigen. Die Eltern, die dieses Programm nicht haben (wollen) rufen im Sekretariat an.

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 2. Mai 2025 08:23**

#### Zitat von German

Am zweiten Tag entspannt auch Schüler und Eltern. Wenn mein Sohn fehlt, muss ich nicht mehr frühmorgens in der Schule anrufen, bzw. der volljährige kranke Schüler kann erst mal ausschlafen.

Nach meinem Textverständnis hast sich die unverzügliche Mitteilungspflicht nicht verändert. Auch die Einschränkung, dass die unverzügliche Mitteilung spätestens am zweiten Tag der Verhinderung erfüllt werden muss, hat sich nicht verändert. Diese Bestandteile der Verordnung sind nahezu wortgleich fortgeführt worden.

Es gibt also bei den Fristen keine Entspannung, sondern eher eine Verschärfung/Klärung, da die automatische Nachreichungspflicht binnen drei Tagen entfällt.

---

### **Beitrag von „German“ vom 2. Mai 2025 08:30**

Unverzüglich hieß bei meinem Sohn bis Schulbeginn, bei uns bis 10 Uhr.

Dass unverzüglich wie du schreibst schon immer spätestens am 2. Tag war, hatten dann beide Schulen nicht auf dem Schirm.

Dass man nichts mehr bis zum 3. Tag schriftlich nachreichen muss, sehe ich als Entspannung. Was soll da eine Verschärfung sein? Man kann diese schriftliche Entschuldigung nicht mehr verpeilen.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 2. Mai 2025 08:42**

Bislang war die Verhinderungsmeldung unverzüglich (!) aber spätestens bis zum zweiten Tag zu erfüllen, danach Entschuldigung innerhalb von drei Tagen.

Die von mir postulierte Verschärfung **bezog sich allein auf die Fristen** und ist (nur auf dem Papier), dass jetzt alles am zweiten Tag erledigt sein muss (Abwesenheitsmeldung inkl. Entschuldigung). Dies ist zwar nur formal, da jetzt Krankmeldung und Entschuldigung in der Regel zeitlich zusammenfällt, aber der Prozess ist insgesamt früher abgeschlossen.

Nach (meinem) juristischen Verständnis des Begriffs "unverzüglich" werden schulische Forderungen nach grundsätzlicher Abwesenheitsmeldung bis Schulbeginn weiterhin möglich (und auch sinnvoll!) sein.

---

## **Beitrag von „German“ vom 2. Mai 2025 14:05**

Das sehen wir tatsächlich anders. Vielleicht hätte man das etwas klarer formulieren sollen.

Wenn elektronisch oder fermündlich entschuldigt wird (und das genügt am 2. Tag), nur dann kann eine schriftliche Entschuldigung zusätzlich unverzüglich verlangt werden.

Bei einer mündlichen Entschuldigung am 2. Tag ist das gar nicht vorgesehen.

Eine Entschuldigung bis Schulbeginn oder am gleichen Tag ist in keinem Fall mehr vorgesehen. Und die Schule kann nicht die Verordnung brechen.

Deswegen ist das, wie Froschgesicht schreibt, eine große Veränderung.

---

## **Beitrag von „Flupp“ vom 2. Mai 2025 14:28**

### Zitat von German

Eine Entschuldigung bis Schulbeginn oder am gleichen Tag ist in keinem Fall mehr vorgesehen. Und die Schule kann nicht die Verordnung brechen.

Eine Entschuldigung nicht, aber eine unverzügliche Mitteilung über die Verhinderung. Das ist die Aussage des ersten Satz des Absatzes.

Unverzüglich heißt nicht, dass man die zusätzlich gesetzte Frist immer ausschöpfen darf.

Aber da drehen wir uns im Kreis.

Falls du recht haben solltest, dann beglückwünsche ich jetzt schon die Schulleitungen und Schulsekretariate insbesondere im Primarbereich, die den ganzen unabgemeldeten Kindern hinterhertelefonieren müssen...

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 2. Mai 2025 14:37**

Bei der Krankmeldung hieß es bisher ebenfalls, unverzüglich aber spätestens am 2. Tag des Fehlens.

Im schulischen Kontext hieß unverzüglich auch bisher schon bis Unterrichtsbeginn (oder einer durch die Schule festgelegte Zeit).

Wenn vorgesehen ist, dass Erziehungsberechtigte unverzüglich und nicht erst morgen über das Nichterscheinen ihres Kindes informiert werden, geht es auch nicht anders. Ausnahmen bleiben bei der Formulierung aber möglich

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 2. Mai 2025 14:49**

Vielleicht nochmal zur Klarstellung meiner Position...

Es müssen zwei verschiedene Dinge unterschieden werden, die beide durch diese Norm abgedeckt werden sollen und es meines Erachtens auch sind:

1. Feststellung einer Schulpflichtverletzung
2. Gemeinsame Erfüllung der Aufsichtsverantwortung der Eltern und Schule

Der erste Punkt kann recht problemlos nachgearbeitet werden - das sieht man ja auch daran, dass bisher die Verwaltungsgerichtsbarkeit eben nicht auf die bislang geltende Dreitägesfrist abgestellt hat, sondern zunächst auf die Feststellung, ob tatsächlich ein zwingender Hinderungsgrund vorliegt.

Der zweite Aspekt bedingt aber, dass die Schule Kenntnis darüber hat, ob ein Kind da ist und wenn nicht, ob es da sein sollte. Hier ist die zeitnahe Mitwirkung der Eltern erforderlich.

Falls dies aus Gründen (!) nicht möglich sein sollte, kann bis zwei Tage damit gewartet werden, bis eine Schulpflichtverletzung angenommen wird.

Dass bereits vorher schon Maßnahmen von der Schule erforderlich und geboten sein könnten, liest man zur Zeit leider häufiger in den Zeitungen bzgl. verschwundener Kinder. Dort wird immer sehr genau geprüft, ob die Schulen ihren Informationsobligationen zeitnah nachgekommen sind.

Aber wie oben gesagt, dafür die die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erforderlich und auch in der Verordnung eingefordert.

Edit: DFU war schneller und prägnanter.